

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3190

Datum
 17.03.2017

RUNDSCHREIBEN 033/2017

Aktuelles	Hygiene Kontrollen in Deutschland		
Betrifft: Nordrhein-Westfalen führt verpflichtende Hygiene-Ampel am Eingang eines Betriebs ein		Frist:	
Kurzinfo:			

In Nordrhein-Westfalen wurde nun ein Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (KTG) erlassen, welches dafür sorgt, dass die Ergebnisse der offiziellen Hygieneüberprüfung für alle Kunden bereits an der Ladentür sichtbar sind.

Sowohl in Handwerksbetrieben, auf dem Wochenmarkt, in Cafés oder Restaurants oder auch beim Lebensmittelhandel wird künftig eine Hygieneampel anzeigen, ob sich die Ergebnisse der Hygienekontrolle im grünen, gelben oder roten Bereich befanden. Wer ein negatives Prüfergebnis erhalten hat, hat allerdings ein Anrecht auf eine Nachkontrolle innerhalb von sechs Wochen.

Es ist oft auch eine fehlerhafte Dokumentation, die zu saftigen Minuspunkten führt - selbst wenn die Produkte in Ordnung sind. Kontrollen sind immer nur Momentaufnahmen, die hier jedoch über Existenzen entscheiden können: eine gelbe Ampel kann gravierende Auswirkungen auf den Kundenstrom haben.

Bei der Umsetzung gilt eine dreijährige Übergangsfrist, danach ist die Anbringung der Ampel am Eingang verpflichtend. In der Zwischenzeit kann sie bereits freiwillig angeführt werden.

In Österreich ist eine solche Ampel derzeit nicht angedacht.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin